

An die

**Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister
FB 6 Tiefbau und Stadtplanung**

Holstenstr. 14

24568 Kaltenkirchen

Eingang Stadt:

Az.: _____

Entwässerungsanzeige

Hinweise:

- Gilt nur für Veränderungen von Grundstücksentwässerungen, die **an die öffentliche Kanalisation angeschlossen** sind, und nur für Maßnahmen **die die Grundleitungen im Boden nicht verändern**.
- Maßgebend ist die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kaltenkirchen, einsehbar unter www.kaltenkirchen.de/ Rathaus & Politik/ Bürgerservice/ Ortsrecht: 07 Öffentliche Einrichtungen
- **Anzeigeberechtigt sind der Grundstückseigentümer bzw. die Grundstückseigentümerin** (m/w/d) sowie diesen gleichgestellte Personen (Erbbauberechtigte oder dinglich zur Nutzung berechtigte Personen)
- **bitte nur 1-fach einreichen**

A. Angaben zum Grundstück:

Straße	Hausnummer	24568 Kaltenkirchen
Flur	Flurstück(e)	Gemarkung Kaltenkirchen

B. Angaben zu den Beteiligten:

1. Grundstückseigentümerin bzw. -eigentümer oder gleichgestellte Person:

Name, Vorname	Telefon	E-Mail-Adresse
wohnhaft/ ansässig Straße	Hausnummer	PLZ Ort

2. Antragstellende Person (wenn abweichend vom Grundstückseigentümer/ Grundstückseigentümerin (m/w/d), ist eine entsprechende Vollmacht beizufügen)

Name, Vorname	Telefon	E-Mail-Adresse
wohnhaft/ ansässig Straße	Hausnummer	PLZ Ort

3. Planerstellende Person

Name, Vorname	Telefon	E-Mail-Adresse
wohnhaft/ ansässig Straße	Hausnummer	PLZ Ort

C. Angaben zum Bauvorhaben

Art des Bauvorhabens:
Hiermit wird folgender Anschluss an bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen ohne Änderung der Grundleitungen angezeigt:
<input type="checkbox"/> Das durch das o.g. Bauvorhaben anfallende zusätzliche Regenabwasser wird über neue Falleitungen oberirdisch an die vorhandene(n) Regenwasserleitungen angeschlossen. Die unterirdischen Regenwasseranschlussleitungen außerhalb des Gebäudes (Grundleitungen) werden – bis auf den Anschlusspunkt - nicht verändert. Die neu hinzukommende abflusswirksame Fläche beträgt _____ qm.
<input type="checkbox"/> Die durch das o.g. Bauvorhaben zusätzlich entstehenden Schmutzwassereinrichtungen (z.B. Toilette, Dusche, etc.) werden an die vorhandene(n) Schmutzwasserleitung(en) im Gebäude angeschlossen. Die unterirdischen Schmutzwasserleitungen außerhalb des Gebäudes (Grundleitungen) werden nicht verändert. Die zusätzliche Einleitmenge beträgt _____ Liter/Sekunde.
Hinweis: In allen anderen Fällen ist ein Entwässerungsantrag erforderlich. Das Formular finden Sie unter www.kaltenkirchen.de oder erhalten es im Sachgebiet „Tiefbau“ des Rathauses.

D. Anlage (bitte beifügen)

Lageplan

des Grundstücks mit wesentlichen und nachvollziehbaren Angaben über die vorhandene und die neu geplante Grundstücksbebauung, Darstellung der Änderungen der Grundstücksentwässerung und Lage der Anschlusspunkte an die vorhandenen Grundleitungen (Regenwasser) bzw. der neu hinzukommenden Abwasseranschlussobjekte im Gebäude (Schmutzwasser).

E. Unterschriften:

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

**Grundstückseigentümer/
-eigentümerin**

oder gleichgestellte Person
oder bevollmächtigte Person
(ggf. Firmenstempel und
ggf. Vollmacht als Anlage)

und

Planerstellende Person/ Planungsbüro
(mit Firmenstempel)